

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2024**

Ausgabe - Nr. **3**

Ausgabetag **12.01.2024**

des Kreises Warendorf
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH &
Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
--------	-------	------------	-------

KREIS WARENDORF

11	12.01.2024	Allgemeinverfügung zum Vollzug der Geflügelpestverordnung	41
----	------------	---	----

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: amtsblatt@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel wöchentlich.
Bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von 48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite www.kreis-warendorf.de unter der Rubrik "Amtsblatt" abgerufen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Allgemeinverfügung

Vollzug der Geflügelpestverordnung

1. Die Tierseuchenverordnung zum Schutz vor der Geflügelpest bei Nutzgeflügel im Kreis Warendorf vom 14.12.2023 wird hiermit aufgehoben.
2. Diese Allgemeinverfügung tritt am Montag, 15.01.2023, 00:00 Uhr, in Kraft.

Begründung:

Im Kreis Gütersloh wurde seit dem 15.12.2023 kein neuer Fall von Geflügelpest bei gehaltenen Vögeln festgestellt. Virusnachweise bei Wildvögeln haben sich in Nordrhein-Westfalen nur sporadisch und singular ergeben.

Da im Kreis Warendorf zudem kein positiver Fall von Geflügel- oder Wildgeflügelpest bekannt geworden ist, wird die angeordnete Schutzmaßnahme aufgehoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster, erhoben werden. Die Erhebung hat schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erfolgen. Die Klage kann auch mit qualifizierter elektronischer Signatur durch Zuleitung über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) des Gerichts erhoben werden.

48231 Warendorf, 12.01.2024

Dr. Olaf Gericke